

Erfassungsbogen - Realschulen

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) sowie der Verordnung über Schülerbeförderung (SchBefV).
Hinweis: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfrG.

Schuljahr 20__/20__ (bitte immer angeben)

An das
Landratsamt Freising
Postfach 1643
85316 Freising



Lichtbild
(in Passbildgröße)

Bitte auf der Rückseite beschriften mit Name, Vorname, Geburtsdatum und mit Fotokleber oder Büroklammer befestigen

Die Kostenfreiheit des Schulweges wird **grundsätzlich nur auf Antrag für die Dauer eines Schuljahres genehmigt**.
Wenn sich die tatsächlichen Voraussetzungen (z. B. Adresse, Schule, Ausbildungsrichtung, Gefährlichkeit) **nicht ändern**, bedarf es für das jeweilige **folgende Schuljahr keines neuen Antrages**.

1. Schüler männlich weiblich (bitte immer ankreuzen)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		ggf. Ortsteil	
Schuleintritt am	Vorher besuchte Schule inkl. Schulort		

2. Erziehungs-, bzw. Sorgeberechtigte Personen:

Name, Vorname Mutter	Anschrift
Name, Vorname Vater	Anschrift

3. Schule

Besuchte Wahlpflichtfächergruppe (bei 5. und 6. Kl. **voraussichtliche** Wahlpflichtfächergruppe): I II III

- Besuch einer Tagesheimschule
- Besuch einer **gebundenen** Ganztagsklasse (Unterricht von _____ Uhr bis _____ Uhr an folgenden Wochentagen: _____)
- Besuch einer **offenen** Ganztagsklasse (Unterricht von _____ Uhr bis _____ Uhr an folgenden Wochentagen: _____)
- Während der Woche auswärts untergebracht ja nein

Schulaustritt / Umzug / Wechsel der Ausbildungsrichtung

Dieser Antrag wird ausschließlich für die derzeit besuchte Schule und aktuelle Adresse genehmigt, falls die gesetzl. Voraussetzungen erfüllt sind. Zieht ein/e Schüler/in während des Schuljahres um oder wechselt die Schule, **muss die kostenfreie Fahrkarte umgehend an die Schule zurückgegeben werden**. Wird die Fahrkarte verspätet oder nicht zurückgegeben, sind wir gezwungen, Ihnen die daraus entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Bei Wechsel der Ausbildungsrichtung muss ein neuer Antrag gestellt werden.

4. Anspruch

- Schulweg mehr als 3 km (kürzeste Fußwegentfernung)
- Dauernde Behinderung (Schwerbehindertenausweis; ärztliches Attest)
- Besondere Gefährlichkeit (schriftliche Begründung)

5. Beförderung

- MVV-Verkehrsmittel andere öffentliche Verkehrsmittel Schulbus

Einstieghaltestelle	Ausstieghaltestelle Nähe RS Freising, Düwellstr. 22, 85354 FS
Umsteigestelle/n	

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert, die Hinweise zu diesem Antrag habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass meine Angaben an das beauftragte Verkehrsunternehmen weitergegeben werden, soweit dies für die Ausstellung eines entsprechenden Fahrausweises erforderlich ist.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.)

6. Bearbeitungsvermerke der Schule:

Die oben genannten Angaben werden bestätigt.

Karl-Meichelbeck-Realschule
Staatl. Realschule Freising
Düwellstr. 22 – Tel. 08161 600 82 000 Fax 600 82 099
85354 Freising

Datum, Unterschrift der bestätigenden Dienstkraft)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausstellung einer kostenlosen Schülerfahrkarte

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner diesbezüglichen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrags ein.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an Schulverwaltung@kreis-fs.de für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Fall erfolgt keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr; die freiwilligen Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgter Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Tel. 08161/600-0, E-Mail: poststelle@kreis-fs.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter der o. g. Adresse, via E-Mail unter datenschutz-lra@kreis-fs.de oder telefonisch unter 08161/600-260 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erstattung der Kosten der notwendigen Beförderung bearbeiten zu können. Ihre freiwilligen Daten erheben wir, um ggf. mit Ihnen in Kontakt treten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 1 Satz 1 SchBefV i. V. m. Art. 1 Abs. 1 SchKfrG (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Für die Erhebung Ihrer freiwilligen Angaben (Telefonnummer, Emailadresse) ist im Falle Ihrer Einwilligung Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

- Verkehrsunternehmen, welche die jeweilige Schülerbeförderung durchführen
- bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel an den jeweiligen Betreiber (MVV, DB)
- die jeweilige Schule, welche der/die Schüler/in besuchen möchte

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter(E-Mail: Schulverwaltung@kreis-fs.de).

Zudem können Sie alle Informationen auch beim zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzhinweise gelesen habe und diese anerkenne.

.....
Ort, Datum

.....
Familienname, Vorname

.....
Unterschrift